

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de •

www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief Mai 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 13. April und 11. Mai 2011

I. Termine

- 09.-11. Juni 2011 **ABOLISH! Diskriminierende Gesetze gegen Flüchtlinge abschaffen!**, Aktionstage und Flüchtlingskonferenz, Stadthaus Böcklerpark, U1 Prinzenstrasse, Demonstration am 11.06.2011 um 13.00 Uhr am Pariser Platz; Weitere Informationen und Programm unter <http://kampagne-abolish.info/aktionstage-9-11-6>
15. Juni 2011 **Flüchtlingsfest von Asyl in der Kirche Berlin**, Beginn 18.00 Uhr im Kirchgarten der Heilig-Kreuz-Kirche, Zossenerstr. 65, Berlin-Kreuzberg; Informationen unter www.kirchenasyl-berlin.de
- 20.-21. Juni 2011 **60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention**, 11. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Französische Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt, Berlin-Mitte, Anmeldung bis zum 8. Juni unter elter@eaberlin.de; Weitere Informationen unter <http://eaberlin.de>
22. Juni 2011 **Folter und Haft in der Türkei. Ein Deutscher in den Mühlen der Willkürjustiz**, Buchvorstellung und Autorenlesung mit Mehmet Desde, 19.30 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal, Greifswalderstr. 4, Berlin-Friedrichshain, Weitere Informationen unter www.hausderdemokratie.de/artikel/programm.php4
24. Juni 2011 **EU-Fördermöglichkeiten im Bereich Migration, Anti-Rassismus und Menschenrechte**, kostenlose Informationsveranstaltung für Vereine und NGOs von Barbara Lochbihler (MEP) Bündnis 90/Die Grünen, 13.00-17.30 Uhr im Abgeordnetenhaus Berlin, Raum 304, Niederkirchnerstr. 3-5, Berlin-Mitte; Anmeldung per Mail an: eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de; Weitere Informationen unter www.barbara-lochbihler.de
24. Juni 2011 **Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen für alte und neue UnionsbürgerInnen, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin**, Referent: RA Ronald Reimann (DRK), 10-17.00 Uhr im dpw, Brandenburgische Straße 80, Berlin-Wilmersdorf, Teilnehmerbeitrag 30,- Euro, Anmeldung unter mauer@fluechtlingsrat-berlin.de, ausführliche Seminarankündigung unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php

II. Recht/Urteile

BVerwG Urteil vom 19. April 2011, 1 C 2.10

Aufenthaltsrecht des Ausländers nach Rücknahme der Einbürgerung

Die Niederlassungserlaubnis, die ein Ausländer vor seiner Einbürgerung als Deutscher besessen hat, lebt nicht wieder auf, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit rückwirkend wegen einer durch Täuschung erwirkten Einbürgerung entzogen wird. Vielmehr bedarf es der Erteilung eines neuen Aufenthaltstitels.

Das Verfahren betraf einen aus Pakistan stammenden Kläger, dem wegen der Ehe mit einer Deutschen der Aufenthalt in Deutschland erlaubt worden war. Er erhielt in der Folgezeit einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Gleichzeitig war er auch mit einer Frau in Pakistan verheiratet. Dies hatte er gegenüber den deutschen Behörden verschwiegen. Bekannt wurde dies erst nach der Einbürgerung des Klägers und führte zu deren Rücknahme. Der Kläger erhielt mit Rücksicht auf sein minderjähriges deutsches Kind eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Seinen Antrag auf Wiedererlangung des ursprünglichen, unbefristeten Aufenthaltstitels (jetzt: Niederlassungserlaubnis) aus der Zeit vor der Einbürgerung lehnte die Ausländerbehörde ab. Die hiergegen gerichtete Klage blieb ohne Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der frühere unbefristete Aufenthaltstitel mit der Einbürgerung unwirksam wird (§ 43 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) und nach deren Rücknahme nicht wieder auflebt. Dies ergibt sich vor allem aus der in § 38 AufenthG getroffenen Regelung, die bei Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft mit Wirkung für die Zukunft nicht vorsieht, dass der alte Aufenthaltstitel automatisch wieder auflebt. Diese Wertung des Gesetzgebers verlangt, Ausländer, deren Einbürgerung - etwa wegen einer vom Ausländer begangenen Täuschung - mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben wird, nicht besser zu stellen. Ein automatisches Wiederaufleben der alten Aufenthaltsberechtigung kommt deshalb nicht in Betracht. Aus den gleichen Gründen steht dem Kläger auch kein Anspruch auf Neuerteilung einer Niederlassungserlaubnis in Anknüpfung an den früheren unbefristeten Aufenthaltstitel zu.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 33/2011 des BVerwG vom 19.04.2011: www.bverwg.de

VG Regensburg, Urteile vom 1.3.2011, RO 7 K 10.30439 sowie RN 7 K 10.30437

Einstellung des Asylverfahrens bei nichtwertbaren Fingerabdrücken

Wegen nicht auswertungsfähigen Fingerabdrücken hatte das BAMF im vorliegenden Fall das Asylverfahren nach § 33 AsylVfG eingestellt. Dies befand das Verwaltungsgericht Regensburg als rechtswidrig. Ohne die fachliche Stellungnahme eines Arztes könne nicht auf eine gezielte Manipulation mit der Folge fehlenden Rechtsschutzinteresses am Asylverfahren geschlossen werden. Unzulässig sei es,

aus den vom BAMF vorgelegten Statistiken den Schluss zu ziehen, dass bei somalischen Staatsangehörigen immer von Manipulation auszugehen ist. Das BAMF habe auch nicht dargelegt, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage es davon ausgeht, dass sich durch Manipulation bewirkte Hautdefekte an den Fingerkuppen binnen vier Wochen regenerieren. Es verstehe sich von selbst, dass der erforderliche Zeitraum für eine Regeneration abhängig von den konkreten Ursachen einer Hautveränderung ist. Quelle: www.asyl.net

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 13. April 2011 - OVG 12 B 46.09

Visumsfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger zu Besuchszwecken?

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 13. April 2011 über die Berufung einer türkischen Staatsangehörigen verhandelt, die ohne Visum in das Bundesgebiet einreisen möchte, um Familienangehörige zu besuchen. Sie ist der Ansicht, dass die derzeit geltende Visumpflicht gegen die so genannte Stillhalteklausele im Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 12. September 1963 verstößt, das die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Türkei zur Gründung einer Assoziation geschlossen haben. Diese Klausel verbietet der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1973, für türkische Staatsangehörige neue - d.h. bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestehende - Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs einzuführen.

Der 12. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat das Verfahren ausgesetzt und eine Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg eingeholt. Der Europäische Gerichtshof soll zum Einen die Frage beantworten, ob die passive Dienstleistungsfreiheit - wie z.B. der Besuch eines Arztes oder die Übernachtung in einem Hotel - unter den Begriff des freien Dienstleistungsverkehrs im Sinne des Zusatzprotokolls fällt. Ist dies zu bejahen, so soll der Europäische Gerichtshof außerdem klären, ob sich auch türkische Staatsangehörige auf die passive Dienstleistungsfreiheit im Sinne des Zusatzprotokolls berufen können, die nicht zur Inanspruchnahme einer konkreten Dienstleistung, sondern zum Besuch von Verwandten in das Bundesgebiet einreisen möchten und während dieses Aufenthaltes möglicherweise Dienstleistungen in Empfang nehmen (z.B. Besuch eines Restaurants).

Quelle: Pressemitteilung des OVG Berlin-Brandenburg vom 14. April 2011

www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ovg/presse

III. Materialien

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2010)

Die 18. aktualisierte Auflage der Dokumentation der Antirassistischen Initiative (Dokumentationsstelle) ist erschienen. Sie zeigt in über 6000 Einzelgeschnehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die betroffenen Flüchtlinge. Anhand der vielen Beispiele wird deutlich, mit welcher Gewalt die Sondergesetze für Flüchtlinge von Behörden, Gerichten, Polizei, medizinischem Personal und anderen umgesetzt werden und mit wie viel Willkür und Menschenverachtung Flüchtlinge gequält, gedemütigt und sogar zum Suizid oder zu Selbstverletzungen getrieben werden. www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Das „Bildungspaket“ – die neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) hat eine Arbeitshilfe zum so genannten Bildungspaket veröffentlicht. Die Broschüre geht auch auf den Leistungsanspruch von Personen ein, die Leistungen nach § 2 und § 3 AsylbLG erhalten.

www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabelle_n_und_uebersichten/bildungspaket.pdf

Ein Musterformular für die Beantragung des Bildungspakets findet sich auf der Homepage des Flüchtlingsrats Berlin: http://fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=526

„Lambadusa“ – Recherchefahrt auf die Insel Lampedusa vom 12.-15.05.2011

Erneut reisten MitarbeiterInnen des Projektes „Mobile Einheit ‚humanitärer Notstand‘ im Mittelmeer“ nach Lampedusa und dokumentierten die Geschehnisse auf der Insel in diesen drei Tagen.

www.borderline-europe.de/hintergrundinformationen/index.php

Das AsylbLG und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum

Die Stellungnahme von Georg Classen zur Anhörung am 07.02.2011 im Sozialausschuss des Bundestags kann nun als Broschüre bei PRO ASYL bezogen werden: www.proasyl.de > Shop > Broschüren

Europas Außengrenzen: Mauern Verletzen Flüchtlingsrechte

Broschüre von PRO ASYL zum Tag des Flüchtlings mit Beiträgen zur Situation im griechisch-türkischem Grenzgebiet, zum Leben von Asylsuchenden in Italien, über das Border Monitoring Projekt Ukraine u.a.

Erhältlich beim Flüchtlingsrat Berlin und auf www.proasyl.de > Shop > Tag des Flüchtlings

Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!

Das Positionspapier der Kampagne „Jetzt erst Recht(e)!“ basiert auf den Forderungen des PRO ASYL-Papiers „Flüchtlingskinder in Deutschland -

Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf nach Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention vom November 2009. Es formuliert eine Reihe von Handlungsoptionen zur Umsetzung der KRK. Hrsg. im Mai 2011 vom Förderverein PRO ASYL, www.jetzterstrechte.de

Lage von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in Italien

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Situation von Flüchtlingen in Italien nicht mit der Situation in Griechenland vergleichbar. Sie hält daher weiterhin an den Überstellungen nach Italien im Rahmen der Dublin II-VO fest, obwohl mittlerweile mehrere Verwaltungsgerichte in Deutschland und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden haben, Asylantragstellern Rechtsschutz gegen eine Überstellung nach Italien zu gewähren.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5579

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/055/1705579.pdf>

Abschiebungen nach Syrien und das Vorgehen der syrischen Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5679

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705679.pdf>

Abschiebungen im Jahr 2010

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE enthält ausführliche Daten zu Abschiebungen aus Deutschland und Zurückweisungen an Flughäfen und Grenzen. Von den beiden Berliner Flughäfen wurden im letzten Jahr 985 Menschen abgeschoben.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5460

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/054/1705460.pdf>

Auswirkungen der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug zum Stand 31. Dezember 2010

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE geht hervor, dass der Ehegattennachzug seit Einführung der Sprachanforderung um 20 Prozent zurückging (Achtung: nicht monokausal auf Sprachanforderung zurückzuführen). Ein zwei- bis dreijähriger Spracherwerb ist nach Ansicht der BR generell zumutbar, unerheblich sind in diesem Zusammenhang die „bloße Trennung der Familie“, Sprachkursangebot nur in einiger Entfernung zum Wohnort der Betroffenen bzw. nur im Nachbarstaat, mehrfaches Nichtbestehen der Sprachprüfung, Analphabetismus.

Deutscher Bundestag, Drucksache 175732

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/057/1705732.pdf>

Begründung für Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes entpuppt sich als falsch

Die Zahl der Scheinehen ist laut Polizeiliche Kriminalstatistik im Jahr 2010 um etwa acht Prozent gesunken. Die jüngste Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes – die Erhöhung der Mindestehebungszeiten von zwei auf drei Jahre – wurde dagegen mit steigenden Zahlen begründet.

Leitartikel in MIGAZIN vom 27.05 2011

www.migazin.de

Grundrechtebericht 2011

Der Grundrechte Report 2011 ist erschienen. Aufgegriffen werden u.a. auch Themen wie die Folgen des Hartz-IV-Urteils für Asylsuchende, Suizide in Abschiebungshaft, Abschiebung von Roma in den Kosovo und die Doppelbestrafung durch Ausweisung. Preis 9,99 €, 250 Seiten, ISBN 978-3-596-19171-0, Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2011.

Stuck in Jail – Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn

Das Hungarian Helsinki Committee (HHC) hat einen Bericht über die systematische Inhaftierung von Migranten und Flüchtlingen in Ungarn veröffentlicht und darin auch die Inhaftierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dokumentiert. Das HHC fordert nachdrücklich, dass Kinder unter keinem Fall in Gewahrsam genommen werden.

http://helsinki.hu/dokumentum/HHC%20immigration%20detention_ENG_final.pdf

Zur Situation von Flüchtlingen in Ungarn siehe außerdem: UNHCR Refugee Homelessness in Hungary, März 2010,

www.unhcr.org/refworld/docid/4bb4b9ac2.html

dem Thema. Harald Glöde verweist auch auf das neue Magazin von *borderline europe*:

Europas neuer eiserner Vorhang

Mit einem Vorwort von Günter Grass
65 Seiten, EUR 6,- plus Porto

<http://www.borderline-europe.de/literatur.php>

Bildungspaket auch für Kinder im AsylbLG-Bezug

Der Berliner Senat hat am 5. April 2011 beschlossen, dass die Leistungen des neuen Hartz IV-Bildungspakets ohne Einschränkung auch für alle Asylbewerberkinder gewährt werden, auch wenn sie nur die abgesenkten Leistungen nach § 1a AsylbLG oder nach § 3 AsylbLG erhalten.

Auf Berlin.de und beim BMAS finden sich umfangreiche Hinweise zu den konkreten Leistungen des Bildungspaketes:

www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket

www.bildungspaket.bmas.de

Weitere Informationen auch zur Handhabung in anderen Bundesländern unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=526

Härtefallberatung des Flüchtlingsrats

Seit März 2011 hat Monika Kadur, Vertreterin des Flüchtlingsrats in der Härtefallkommission, eine Stellvertreterin, die Juristin Monika Hermann. Die neuen Kontaktdaten der Härtefallberatung lauten: Monika KADUR, Mobil 0157 8595 70 27

Stellv. Monika HERMANN, Mobil 0157 8595 71 91

E-Mail: haertefallberatung-fluechtlingsrat@gmx.net

Härtefallberatung des Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Ort: Forum der Jesuiten, Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin, Tel. 030 32 00 01 49, Fax: 030 32 00 01 18
Mo 10 - 12 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung.

Sitzung vom 11. Mai 2011

Anwesend ca. 27 TeilnehmerInnen

Beschulung von Flüchtlingskindern in Berlin

1) Am 14. April fand in der Fichtenberg-Oberschule auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Menschenrecht Bildung? Beschulung von Flüchtlingskindern in Zeiten knapper Kassen“ statt. Auf dem Podium saßen: Siegfried Arnz (Senatsverwaltung für Bildung, Referatsleiter der Grundsatzabteilung Schule), Uta Kessler (Arbeitsgruppe „Bildung“ des BBZ), Rainer Bonn (Leiter der Kiepert-Grundschule in Marienfelde), Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin e.V.), Mieke Senftleben (Bildungspolitische Sprecherin der FDP im Abgeordnetenhaus) und Mathia Specht Habel (FDP Landesverband). Die Moderation übernahm Sandra Dassler vom Tagesspiegel.

Herr Arnz gestand ein, dass es im Zusammenhang mit der Belegung neuer Sammelunterkünfte Probleme bei der Einschulung von Flüchtlingskindern gegeben habe. Das Problem sei nun aber erkannt. Dennoch zeigte sich der Senatsvertreter erschrocken über das Ausmaß der von den anwesenden ExpertInnen geschilderten Probleme. Herr Arnz bat deshalb darum, jeden Einzelfall, bei dem es Probleme bei der Einschulung gibt, an die Senats-

V. Protokollnotizen

Sitzung vom 13. April 2011

Anwesend ca. 28 TeilnehmerInnen

Fluchtbewegungen aus Libyen und Tunesien

Harald Glöde von *borderline europe* e.V. gibt einen Überblick über die aktuelle Situation von Flüchtlingen aus dem Maghreb. Nachdem anfangs vorwiegend Flüchtlinge aus Tunesien über das Mittelmeer nach Italien kamen, sind es nun vermehrt subsaharianische MigrantInnen, die von Libyen aus starten. Die italienischen Behörden haben die Situation in Lampedusa bewusst eskalieren lassen und die Flüchtlinge nicht aufs Festland gebracht, um bei Bevölkerung und in den Medien das Bild eines Massenansturms zu erzeugen. *Borderline europe* erhebt schwere Vorwürfe gegen die maltesischen und italienischen Behörden, da diese Anfang April bei einem Schiffsunglück im Mittelmeer nicht entschlossen genug gehandelt hätten und deshalb zahlreiche Passagiere des Schiffes (Flüchtlinge aus Tunesien, Somalia, Ghana, Äthiopien und Eritrea) ertrunken seien (siehe dazu auch Infobrief April, Aktuelles). Auf der Homepage von *borderline europe* findet sich eine tagesaktuelle Presseschau zu

verwaltung heranzutragen.

In der Sammelunterkunft in Marienfelde werden die Kinder im Grundschulalter mangels Kapazitäten der zuständigen Grundschule in der Unterkunft beschult. Herr Bonne und Frau Sternal (Leiterin der Sammelunterkunft in Marienfelde) verteidigten dieses Konzept der „Lagerschule“, während Georg Classen die Gefahr einer Ghettoisierung betonte. Die Kinder blieben vom normalen Unterricht ausgeschlossen und lernten schlechter Deutsch, als in einer normalen Klasse.

Vgl. auch TSP-Artikel von Sandra Dassler „Der erste Schultag in einer neuen Welt“.

www.tagesspiegel.de/berlin/schule/der-erste-schultag-in-einer-neuen-welt/4124876.html

2) Probleme gibt es auch bei der Einschulung von Kindern, die lediglich eine Grenzübertrittsbescheinigung haben. In einem konkreten Fall lehnte es das Schulsekretariat ab, einen Jugendlichen an der Schule aufzunehmen, weil dieser nur eine GÜB hatte. Damit verstieß die Schule klar gegen das Berliner Schulgesetz, wonach Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsrecht zwar nicht der Schulpflicht unterliegen, jedoch das Recht auf Schulbesuch haben, wenn sie es wünschen. Interessant ist auch ein Schreiben der Senatsverwaltung von November 2009 an die Schulen, in dem es heißt: „Der Aufenthaltsrechtliche Status eines Kindes oder Jugendlichen ist nach dem Berliner Schulgesetz im Übrigen kein Merkmal, das zu erheben bzw. zu verarbeiten ist.“

3) Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, Schulplätze für über 16-jährige Flüchtlinge zu finden. Für sie gibt es viel zu wenig Angebote. Zudem stellt sich die Frage nach der Anwendung der im Schulgesetz verankerten 10-jährigen Schulpflicht. Gibt es eine Weisung des Senats an die Bezirke/Schulen, dass Jugendliche über 16 Jahre weiterhin das Recht und die Pflicht auf Schulbesuch haben, wenn die Schulzeiten im Herkunftsland und in Berlin zusammen weniger als 10 Jahre betragen? Der Erfahrung nach liegt es im Ermessen der einzelnen Schulleiter, ob sie einen über 16-Jährigen aufnehmen oder nicht. Hier besteht eine rechtliche Grauzone, eine klare Weisung des Senats scheint es nicht zu geben.

Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus

Am 18. September 2011 finden die Wahlen zum Abgeordnetenhaus Berlin statt. Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben bereits ihre Wahlprogramme veröffentlicht:

SPD: www.berlin-miteinander.de/w/files/spd-parteitage/18.04.2011-berlinprogramm_leitantrag_landesvorstand-fassung-der-ak.pdf

GRÜNE:

gruene-berlin.de/site/wahlprogramme.html

DIE LINKE:

www.die-linke-berlin.de/wahlen/berlin_2011/wahlprogramm

FDP: www.fdp-berlin.de/Programme/86b27/index.html

CDU:

www.cduberlin.de/attachments/article/553/Wahlprogramm%20CDU%20Berlin%202011.pdf

Am ausführlichsten wird der Bereich „Flüchtlingspolitik“ im Wahlprogramm der Linken behandelt, wobei vor allem bundespolitische Themen angesprochen werden. Erschreckend ist das Wahlprogramm der FDP, das zahlreiche Vorschläge zur Sanktion vermeintlicher Integrationsverweigerer liefert. Gefordert werden neben einem Kopftuchverbot auf Schulhöfen auch der Ausschluss von Einwanderern vom Bezug von ALG II in den ersten fünf Jahren. Der Flüchtlingsrat wird seine Wahlprüfsteine aus dem Jahr 2006 überarbeiten und den Parteien zur Stellungnahme vorlegen: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Berlin_Wahl_2006.pdf

Kein humanitärer Aufenthalt nach § 25 (5) AufenthG für Palästinenser aus dem Libanon

Die Ausländerbehörde Berlin (VAB) hat ihre Verfahrenshinweise bzgl. der Palästinenser aus dem Libanon geändert. Seit Oktober 2005 galt eine Weisung der Innenverwaltung, wonach Palästinenser aus dem Libanon ein humanitäres Bleiberecht nach § 25 (5) AufenthG erhalten sollten, weil die Beschaffung von Reisedokumenten nur möglich sei, wenn die Ausländerbehörde im Anschluss einen Aufenthaltstitel erteile. Mit der Veränderung der VAB werden nun keine neuen Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 (5) AufenthG mehr für Palästinenser aus dem Libanon erteilt. Es sei für einen ausreisepflichtigen palästinensischen Volkszugehörigen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon nicht von vornherein erkennbar aussichtslos, bei der libanesischen Botschaft ein Dokument für die freiwillige Ausreise zu erhalten, auch ohne der Zusicherung der Ausländerbehörde danach eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Damit ist bei dieser Personengruppe nicht mehr grundsätzlich von einer tatsächlichen Unmöglichkeit der freiwilligen Ausreise auszugehen. Ihnen ist daher zuzumuten, sich beharrlich um die Ausstellung eines solchen Heimreisedokuments zu bemühen.

Maßgeblich für die Änderung ist das Urteil des OVG Berlin 3 B 2.08 vom 14.09.2010, das aufgrund von Auskünften der ABH und der Rückkehrberatungsstelle beim LaGeSo Berlin die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr unterstellt.

Eine AE nach § 25 (5) wird jetzt nur dann erteilt, wenn individuell nachgewiesen wird, dass trotz entsprechender Bemühungen von der Botschaft kein Laissez-Passer ausgestellt wird. Entsprechende Bemühungen heißt: Der Betroffene muss mehrere Identitätsnachweise bei der Botschaft vorlegen (Geburtsurkunde, abgelaufenes document de voyage, UNRWA-Registrierungskarte) sowie ein gültiges Flugticket zum Beweis seiner Ausreisewilligkeit und damit ein Laissez-Passer für eine sich illegal in Deutschland aufhaltende Person beantragen. Außerdem muss er sich beharrlich, also wiederholt um die Beschaffung von Heimreisedokumenten bemüht haben.

www.berlin.de/formularserver/formular.php?157323

V. Aktuelles

UNO-Rüge für Deutschland

Die Vereinten Nationen haben Deutschland für seinen Umgang mit Asylsuchenden gerügt. Mit "großer Besorgnis" nehme der UN-Sozialausschuss die Situation der Asylsuchenden zur Kenntnis, heißt es in einem am Freitag in Genf veröffentlichten Abschlussbericht. Asylsuchende in Deutschland würden keine angemessenen Sozialleistungen erhalten, lebten in überfüllten Unterkünften, hätten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und könnten lediglich auf medizinische Notfallversorgung zurückgreifen.

Quelle: taz vom 22.05.2011

taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/ruege-fuer-umgang-mit-fluechtligen

siehe auch:

www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm

Abschiebep Praxis als zu lasch kritisiert

Landesbeamte und Bundespolizisten haben im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rückführung" ein 16-seitiges Papier verfasst und dem Bundesinnenministerium vorgelegt. Darin bezeichnen sie die Abschiebep Praxis in Deutschland als „zu lasch“ und behaupten, „es fehle Politikern und Behörden die Standhaftigkeit, Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuschicken“.

Vgl. Spiegel Online vom 21.05.2011

www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,764088,00.html

Als Antwort auf den Spiegel Artikel und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Arbeitsgruppe „Rückführung“ vgl. „Eine Runde Mitleid mit der AG Rück“ von Pro Asyl 24.05.2011:

http://www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-hme/news/eine_runde_mitleid_fuer_die_ag_rueck/

Tunesien: Situation im Flüchtlingslager Choucha eskaliert

Im Mai unternahmen Mitglieder der migrationspolitisch aktiven Netzwerke Welcome to Europe und Afrique-Europe-Interact eine Kontakt- und Recherche nach Tunesien. Im Flüchtlingslager Choucha an der tunesisch-libyschen Grenze führten sie Interviews durch u.a. auch mit Überlebenden von Bootsunglücken. Während des Aufenthalts der Reisegruppe eskalierte die Situation in dem Camp. Bei Auseinandersetzungen zwischen Flüchtlingen, dem tunesischen Militär und Anwohnern kamen am 24.05.2011 mindestens zwei Flüchtlinge ums Leben, 30 wurden verletzt. Mitarbeiter des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen wurden aus dem Lager evakuiert. Berichte und Videos über die Recherche gibt es hier:

afrique-europe-interact.net

Angesichts der menschenunwürdigen Situation in den Flüchtlingscamp fordern PRO ASYL und UNHCR die direkte Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager:

www.unhcr.de/home/artikel/f3439562d018b13464bd1266ec641626/un-volunteer-ueber-die-arbeit-im-tun.html?L=0 und www.proasyl.de/de/presse

EU-Daueraufenthaltsrichtlinie auch für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte

Am 20.5.2011 ist die Änderungsrichtlinie zur Erweiterung der Daueraufenthaltsrichtlinie auf anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte in Kraft getreten. Die Änderungen sind spätestens bis zum 20.5.2013 in deutsches Recht umzusetzen. Dies bedeutet, dass dann auch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte innerhalb der EU umziehen können. Quelle: www.asyl.net, Meldung vom 24.05.2011.

Abschiebungen nach Syrien

Das Bundesinnenministerium hat sich am 28. April 2011 in einem Schreiben an die Innenministerien der Länder gewendet: Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage würde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorläufig davon absehen, Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien zu treffen. Ungeachtet der in jedem Fall gegebenen Schutzmöglichkeiten (Stellung von Asyl- bzw. Asylfolgeanträgen, Prüfung individueller Abschiebungshindernisse gemäß § 60 Abs. 7 AufenthG) erscheine es ratsam, vorläufig bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien tatsächlich keine Abschiebungen vorzunehmen. Das Auswärtige Amt sei gebeten worden, die Lageentwicklung weiter zu beobachten und hierüber zu berichten. Einen förmlichen Abschiebestopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG gibt es damit nicht.

www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews%5Btt_news%5D=42683&cHash=6ea61ae433

Am 26. Mai debattierte der Bundestag auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Aussetzung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens, einen förmlichen Abschiebestopp und die Notwendigkeit, Erkenntnisse über das Schicksal Abgeschobener bei Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu berücksichtigen. Wider besseren Wissens und wider zahlreicher Dokumentationen über Inhaftierungen und Folter von Abgeschobenen behauptete Michael Frieser (CDU/CSU), Abgeschobene haben nichts zu befürchten, außer vielleicht eine Befragung oder Identitätsüberprüfung. Es gäbe keine Anhaltspunkte, dass Rückkehrer von den syrischen Behörden als oppositionelle Regimegegner betrachtet werden. Vgl. Protokoll der Plenardebatte unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17111.pdf>

Anhörung im Bundestagsinnenausschuss zum Familiennachzug

Am 6. Juni 2011, 14-16.00 Uhr, findet eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu den Anträgen der LINKEN und der Grünen auf Aufhebung der Sprachnachweis-Regelung beim Ehegattennachzug statt. Die Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen können (in Kürze) unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung09/index.html

Insbesondere die Stellungnahmen des Verbands binationaler Familien liefern konkrete Beispiele für

die Auswirkungen der Gesetzesregelung auf die Betroffenen. Interessierte Zuhörer sind gebeten, sich unter Nennung des Namens und des Geburtsdatums beim Ausschusssekretariat unter anzumelden: innenausschuss@bundestag.de.

VI. Verschiedenes

Stellenausschreibung für eine Tätigkeit als Dipl.-Sozialarbeiterin

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. sucht ab 01.07.2011 eine Schwangerschaftsvertretung für den Jugendmigrationsdienst (JMD) in Steglitz-Zehlendorf. Das Aufgabengebiet umfasst die Beratung und Begleitung von jungen MigrantInnen im Alter von 16-27 Jahren. Bewerbungen umgehend an: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Regionalleitung Berlin Süd-Ost, Frau Lux-Hahn, Große Hamburger Str. 18, 10115 Berlin.

Gutschein-Streik im Flüchtlingslager Hennigsdorf

Für den ersten „Zahltag“ im Juni haben ca. 100 Flüchtlinge im Flüchtlingsheim Hennigsdorf beschlossen, die Gutscheinannahme zu verweigern und stattdessen die Auszahlung von Bargeld zu fordern. Um diesen Boykott zu unterstützen und dem Protest gegen das Gutscheinsystem Ausdruck zu verleihen, wird es am 1. Juni ab 7 Uhr eine Kundgebung vor dem Flüchtlingslager in Hennigsdorf geben, bei der verschiedene Flüchtlingsorgani-

sationen aus Brandenburg anwesend sein werden. Initiiert und organisiert wird der Streik von u.r.i. (united against racism and isolation), einem selbstverwalteten Verein, bestehend aus Flüchtlingen und UnterstützerInnen. Die Versorgung der Flüchtlinge, die sich an dem Boykott beteiligen, soll über private Spenden, sowie durch Spenden von Organisationen gesichert werden. Spenden bitte an: Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrats e.V. Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto Nr.: 350 1010 000
BLZ: 160 500 00
Kennwort: Hennigsdorf
Weitere Informationen unter uri.blogspot.de sowie unter <http://taz.de/1/berlin/artikel/1/wertmarken-als-stigma/>

Infostand des Flüchtlingsrats beim Karneval der Kulturen

Wie jedes Jahr werden die Berliner Save-me!-Gruppe und der Flüchtlingsrat Berlin mit einem gemeinsamen Infostand vor der Heilig-Kreuz-Kirche beim Karneval der Kulturen vertreten sein. 13. Juni 2011, 11-19.00 Uhr Heilig-Kreuz-Kirche, Zossenerstr. 65, Berlin-Kreuzberg.

SOS for Human Rights

Achtung: Es gibt vor der Sommerpause nur noch zwei Vorstellungen von SOS for Human Rights im GRIPS-Theater. Wer das Stück noch nicht gesehen hat, unbedingt anschauen! 7. Juni 18.00 Uhr und 8. Juni 11.00 Uhr.
www.grips-theater.de

ACHTUNG!

Zusätzliche Sitzung des Flüchtlingsrates in den Sommerferien am 06. Juli 2011, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin, Raum 1203, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin-Kreuzberg am **03. Juni 2011**, 15.00 Uhr

Für den Flüchtlingsrat Berlin Martina Mauer und Nora Brezger
Berlin, 2. Juni 2011